
DATENSCHUTZ-TICKER



1. Gesetzesänderungen

+++ BUNDESTAG BESCHLIEßT WEITERE ANPASSUNGEN DES DATENSCHUTZRECHTS +++

Der Bundestag hat eine weitere Anpassung bestehender Datenschutzvorschriften an die DSGVO beschlossen. Mit der Anpassung wird zudem die Mindestanzahl an Personen, ab der ein Datenschutzbeauftragter im Unternehmen bestellt werden muss, von 10 auf 20 Personen erhöht.

Den verabschiedeten Gesetzesentwurf finden Sie [hier](#).

2. Rechtsprechung

+++ BUNDESVERWALTUNGSGERICHT: FÜR PRIVATE VIDEOÜBERWACHUNG GILT ALLEIN DIE DSGVO +++

Das Bundesverwaltungsgericht hat klargestellt, dass die Videoüberwachung durch eine Privatperson allein anhand der DSGVO zu beurteilen ist und für nationale Datenschutzvorschriften wie § 4 Abs. 1 Satz 1 BDSG kein Anwendungsbereich bleibt (Az. 6 C 2.18).

Das Urteil ist [hier](#) veröffentlicht.

+++ BUNDESARBEITSGERICHT: AUSWERTUNG VON DATEIEN AUF DIENSTRECHNER OHNE KONKRETEN VERDACHT ZULÄSSIG +++

Das Bundesarbeitsgericht bestätigt, dass auch unter der DSGVO die Durchsicht von nicht als „privat“ gekennzeichneten Daten eines Arbeitnehmers auf einem Dienstrechner zulässig ist, wenn dies im Rahmen allgemeiner, offener Überwachungsmaßnahmen zur Verhinderung von Pflichtverletzungen erfolgt (Az. 2 AZR 426/18).

Das Urteil finden Sie [hier](#).

3. Behördliche Maßnahmen

+++ AUFSICHTSBEHÖRDE BA-WÜ VERHÄNGT BUßGELD GEGEN POLIZIST +++

Die Datenschutzaufsichtsbehörde Baden-Württemberg hat ein Bußgeld von EUR 1.400 gegen einen Polizisten verhängt, weil dieser über seinen dienstlichen Zugang zu behördlichen Datenbanken Daten zu privaten Zwecken sammelte.

Die offizielle Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

+++ FRANZÖSISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE VERHÄNGT GELDBUßE WEGEN UNZULÄSSIGER MITARBEITERÜBERWACHUNG +++

Die französische Datenschutzaufsichtsbehörde CNIL hat gegen ein Pariser Unternehmen wegen der dauerhaften Videoüberwachung ihrer Mitarbeiter ein Bußgeld von EUR 20.000 festgesetzt, insbesondere weil auch nicht öffentlich zugängliche Arbeitsplätze von der Überwachung erfasst waren.

Die offizielle Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

+++ BUßGELD WEGEN UNZULÄSSIGEN DATENZUGRIFFS ÜBER DIE APP DER SPANISCHEN FUßBALLLIGA +++

Die spanische Datenschutzaufsichtsbehörde AEPD hat gegen den Organisator der spanischen Profifußballligen eine Geldbuße von EUR 250.000 verhängt, weil dessen App „La Liga“ auf Mikrofon- und Standortdaten der Nutzer zugreift, ohne dass die Nutzer hierüber informiert werden.

Eine ausführlichere Pressemeldung ist [hier](#) abrufbar.

+++ BELGISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE VERHÄNGT ERSTES BUßGELD +++

Gegen einen belgischen Bürgermeister hat die belgische Datenschutzbehörde APD eine Geldstrafe in Höhe von EUR 2.000 festgesetzt, weil dieser zu behördlichen Zwecken erhobene Daten von Bürgern für eigene Wahlkampfzwecke genutzt hat.

Eine ausführliche Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

+++ ITALIENISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE VERHÄNGT GELDBUßE GEGEN FACEBOOK IM ZUSAMMENHANG MIT CAMBRIDGE ANALYTICA +++

Die italienische Datenschutzaufsichtsbehörde hat gegen Facebook wegen Datenschutzverstößen im Zusammenhang mit der unzulässigen Verarbeitung von Daten der Nutzer der App „ThisIsYourDigitalLife“ durch Cambridge Analytica eine Geldbuße von 1 Mio. Euro verhängt.

Die offizielle Pressemitteilung können Sie [hier](#) lesen.

+++ FTC GEHT GEGEN IRREFÜHRUNG ÜBER EINHALTUNG DER US PRIVACY SHIELD-PFLICHTEN VOR +++

Die US Federal Trade Commission (FTC) hat Maßnahmen eingeleitet gegen ein in Florida ansässiges Unternehmen, das auf seiner Website unzutreffend angibt, die Vorgaben des EU-US Privacy Shield einzuhalten.

Die offizielle Pressemitteilung ist [hier](#) aufrufbar.

4. Stellungnahmen

+++ ORIENTIERUNGSHILFE DER AUFSICHTSBEHÖRDE BAYERN ZU MELDUNGEN VON DATENSCHUTZVERSTÖßEN +++

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat eine Orientierungshilfe zu den Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen sowohl gegenüber den Aufsichtsbehörden als auch gegenüber den Betroffenen veröffentlicht.

Die Orientierungshilfe finden Sie [hier](#).

+++ AUFSICHTSBEHÖRDE NRW ERLÄUTERT ZULÄSSIGE NUTZUNGEN VON DATEN AUS PERSONAL AUSWEISEN +++

Die Datenschutzaufsichtsbehörde von Nordrhein-Westfalen stellt die Voraussetzungen und Grenzen der zulässigen Nutzung von Personalausweisdaten in verschiedenen Nutzungsszenarien im Alltag näher dar.

Die Stellungnahme finden Sie [hier](#).

+++ SACHSEN-ANHALT ENTFERNT SEINE OFFIZIELLE FACEBOOK SEITE +++

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat die offizielle Facebook-Seite des Bundeslandes abgeschaltet. Grund dafür sind das EuGH-Urteil zur gemeinsamen Verantwortlichkeit von Facebook und Fanpage-Betreibern (Rs. C-210/16 – „Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein“) und darauf aufbauende Hinweise der Datenschutzaufsichtsbehörde Sachsen-Anhalts.

Eine ausführliche Pressemeldung finden Sie [hier](#).

+++ EU-KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR VERARBEITUNG NICHT-PERSONENBEZOGENER DATEN +++

Die Europäische Kommission erläutert in einem Leitfaden den Rahmen für die Verarbeitung nicht-personenbezogener Daten vor dem Hintergrund der Verordnung zum freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten (Verordnung 2018/1807) und des Zusammenspiels mit der DSGVO.

Die Leitlinien finden Sie [hier](#).

+++ ICO HÄLT DERZEITIGE WERBEPRAKTIKEN FÜR RECHTSWIDRIG +++

Nach Ansicht der britischen Datenschutzaufsichtsbehörde ICO sind einige derzeit verbreitete Online-Werbemaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Anbieten von Werbeflächen in Echtzeit (sog. real time bidding), nicht mit Datenschutzrecht vereinbar. Es fehle an der erforderlichen Transparenz von Umfang und Zweck der Datenverarbeitung.

Den Bericht der ICO finden Sie [hier](#).

Für Rückfragen sprechen Sie den BEITEN BURKHARDT Anwalt Ihres Vertrauens an oder wenden Sie sich direkt an das BEITEN BURKHARDT Datenschutz-Team:

MÜNCHEN



Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht | Fachanwalt für Informations-technologierecht
Axel.Walter@bblaw.com
Tel.: +49 89 35065-1321



Gudrun Hausner

Rechtsanwältin
Gudrun.Hausner@bblaw.com
Tel.: +49 89 35065-1307



Dr. Johannes Baumann

Rechtsanwalt
Johannes.Baumann@bblaw.com
Tel.: +49 89 35065-1307



Lauren Lee

Rechtsanwältin | LL.M.
Lauren.Lee@bblaw.com
Tel.: +49 89 35065-1307

FRANKFURT AM MAIN



Dr. Andreas Lober

Rechtsanwalt
Andreas.Lober@bblaw.com
Tel.: +49 69 756095-582



Susanne Klein

Rechtsanwältin | LL.M.
Fachanwältin für Informations-technologierecht
Susanne.Klein@bblaw.com
Tel.: +49 69 756095-582



Peter Tzschentke

Rechtsanwalt
Peter.Tzschentke@bblaw.com
Tel.: +49 69 756095-582

BERLIN



Dr. Matthias Schote

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Mattias.Schote@bblaw.com
Tel.: +49 30 26471-211

DÜSSELDORF



Mathias Zimmer-Goertz

Rechtsanwalt
Mathias.Zimmer-Goertz@bblaw.com
Tel.: +49 211 518989-144

Impressum

BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
(Herausgeber)

Ganghoferstraße 33 | D-80339 München
AG München HR B 155350/USSt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/hinweise/impressum>

REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Dr. Andreas Lober | Rechtsanwalt | Partner

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.
Alle Rechte vorbehalten 2019.

HINWEISE

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsticker nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff „Abbestellen“ an newsletter@bblaw.com) oder sonst gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.